



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 513

6. November 2024

2210.1.1.3-WK

Änderung der Bekanntmachung über die Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen (Studienzuschüsse)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 21. Oktober 2024, Az. L.1-H1213.2.4.0/1/7

1. Nr. 6 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen (Studienzuschüsse) vom 22. Juli 2024 (BayMBI. Nr. 366) wird wie folgt gefasst:

„6. Anpassung der Studienzuschüsse

Soweit im jeweiligen Doppelhaushalt Erhöhungen der Studienzuschüsse vorgesehen werden, bemisst sich deren Verteilung nach den Studierendenzahlen, die im Mittel aus dem Sommersemester des Vorjahres und des anschließenden Wintersemesters berechnet werden.“

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. November 2024 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter Jungk
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.